

## Stellungnahme des ÖTSV Präsidiums zur Coronapandemie

Nach wie vor bestimmt die anhaltende SARS-COV 2 Pandemie den Wettkampfbetrieb aber auch der Trainingsbetrieb ist stark betroffen. Es ist nicht abzusehen, wann und in welchem Ausmaß es zu einer Verringerung der Einschränkungen kommen wird.

Die Mutationsfreudigkeit dieses Virus mit ständig neu auftretenden Varianten lässt annehmen, dass alleine durch eine natürliche Durchseuchung keine sog. „Herdenimmunität“ zu erreichen sein wird. Wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass an Covid erkrankte und genesene Personen eine langanhaltende Immunität besitzen. Auch wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass eine vollständige Impfung zu hohen Prozentsätzen vor Infektionen aber vor allem vor schweren und beatmungspflichtigen Verläufen schützt.

Aus wissenschaftlicher Sicht steht also fest, dass unsere Gesellschaft und der in unserem Land ausgeübte Wettkampfsport auf lange Sicht nur mit dem Virus leben können, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind. Die Impfquoten müssen hierfür deutlich über 80% liegen.

Während der Sportausübung ist das Tragen von Masken nicht möglich. Der Tanzsport wird zudem in Hallen ausgeübt und gilt als Kontaktsportart. Auch unbestritten ist, dass es vor allem bei größeren Indoorveranstaltungen zu einer größeren Übertragungswahrscheinlichkeit kommt. Daher wurden gerade bei größeren Veranstaltungen vom Gesetzgeber Maßnahmen ergriffen um die Ausbreitung des Virus zu minimieren (3G Regelung).

Wie sich schon jetzt am Beispiel von Wien gezeigt hat, geht die Tendenz des Gesetzgebers, vor allem auch aufgrund der steigenden Infektionszahlen, bei Veranstaltungen – also auch bei Tanzturnieren - zu einer **2G Regel (geimpft oder genesen)**. Das bedeutet, dass in Zukunft nur Personen in die Halle dürfen, die geimpft oder genesen sind. Dies gilt dann für die SportlerInnen genauso, wie für alle ZuschauerInnen (auch Eltern, BetreuerInnen, TrainerInnen, usw.) und FunktionärInnen.

Der ÖTSV und seine Mitgliedsvereine haben sich an jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zu halten. Als Verband ist aber auch unsere Pflicht, regelmäßig unsere gesetzten Maßnahmen zum Schutz aller unserer Mitglieder sowie zur Aufrechterhaltung unseres Sportbetriebs zu evaluieren. Davon abhängig ist auch die wirtschaftliche Existenz zahlreicher Vereine und Freiberufler in unserem Sport. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Tanzturniere nur bei einer größeren Anzahl von Startklassen und mit Publikum ohne große Verluste durchgeführt werden können und es für die Sportlerinnen und Sportler auf lange Sicht wenig erfüllend ist, ohne oder mit nur sehr wenig Publikum tanzen zu müssen, ist eine langfristige Lösung anzustreben.

**Aus allen oben angeführten Gründen wird deutlich, dass es unumgänglich sein wird, langfristig auch in unserem Sport eine hohe Rate an möglichst sicherer Immunität aller in Wettkämpfen aktiven Personen (FunktionärInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen - auch Eltern von tanzenden Kindern - und SportlerInnen) anzustreben.**

Deshalb ergeht folgender Appell:

- Das ÖTSV-Präsidium bittet dringend darum, dass sich alle im Sportbetrieb engagierten Personen mit einem in Österreich zugelassenen Impfstoff impfen lassen.
- Das ÖTSV Präsidium erwartet, dass sich alle SportlerInnen, FunktionärInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen an die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen halten und die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen ohne Einschränkungen durchsetzen.

Sollten medizinische Fragen zur Impfung auftreten, steht unsere Verbandsärztin Dr. Patrizia Melchert jederzeit gerne zur Verfügung.

Das Präsidium des ÖTSV